



Biwöchiger Abonnemengenpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb incl.  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfstelligen Zeile in Beilichtdruck 1½ Sgr.

Nr. 380. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 16. August 1867.

## Deutschland.

Berlin, 15. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Herzoge von Sachsen den königlichen Kronenorden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des rothen Adlerordens verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten kaiserlich französischen Offizieren ic. Orden verliehen, und zwar:

**Das Großkreuz des rothen Adler-Ordens:** Dem Divisions-General Rolin, dem Divisions-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Fleury, dem Ober-Kammerherrn Herzog de Bassano, dem Ober-Ceremonienmeister Herzog de Cambacérès.

**Den rothen Adlerorden erster Klasse in Brillanten:** Dem Divisions-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Grafen de Faillly.

**Den rothen Adlerorden erster Klasse:** Dem Divisions-General und Major-Commandanten von Paris Soumain, dem Brigadier-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Grafen Neille, dem Seine-Bräfector Baron Hauchmann, dem Kammerherrn Vicomte de Laferrière, dem Baron James Rothchild.

**Den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern:** Dem Brigadier-General, Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und General-Intendanten der kaiserl. Paläste, Grafen Lepic, dem General und Gouverneur des Palais der Tuilerien Lechesne, dem Brigadier-General und Chef des General-Stabes des 1. Armeecorps, de Courtois de la Villeneuve, dem Brigadier-General und Chef des General-Stabes der kaiserl. Gardes d'Aubergne, dem Polizei-Bräfector Piétri.

**Den rothen Adlerorden zweiter Klasse:** Dem Obersten und Ordonnaanz-Offizier Sr. Majestät des Kaisers, Stoffel, dem Obersten und Commandanten der Humbert-Gardes, Verly, dem Obersten und ersten Commandanten des Palais der Tuilerien Saureau, dem Kammerherrn Baron de Bulach, dem Stallmeister Grafen du Bourg, dem Chef der kaiserlichen Polizei zu Paris, Hyboix, dem Chef der städtischen Polizei zu Paris, Russé, dem Chef des Cabinets des Ministers der austwärtigen Angelegenheiten, Grafen de St. Vallier. Den rothen Adler-Orden dritter Klasse: Dem Commandanten des 1. Bataillons der Jäger zu Fuß, Major Journès, dem Major im Garde-Ulanen-Regiment Olliévier, dem Major und Adjutanten des Generals Fleury, de Verdier, dem Major im 5. Kürassier-Regiment de Bouyn, dem Sekretär Sr. Majestät des Kaisers Pietri, dem Präfector des Palais der Tuilerien, Baron de Raix, dem Eisenbahnverwaltungs-Chef Mathias. Den rothen Adler-Orden vierter Klasse: Dem Mittmeister im 5. Kürassier-Regiment, Dauvens, dem Premier-Lieutenant im demselben Regiments, Crétien, dem Lieutenant im Garde-Ulanen-Regiment, Richard, dem Ober-Controleur des Palais der Tuilerien, Dupuis, dem Chef des Cabinets des Generals Rolin, Casis, dem Eisenbahn-Ober-Inspector Ohnet, dem Eisenbahn-Betriebs-Chef Chonin. Den königl. Kronen-Orden zweiter Klasse: Dem Obersten und Commandanten des 43. Infanterie-Regiments, Wolff, dem Obersten und Commandanten des 99. Infanterie-Regiments, Chagrin de Saint-Hilaire, dem Obersten und Commandanten des 1. Regiments Garde-Voltigeurs, Dumont, dem Obersten und Commandanten des 2. Regiments Garde-Voltigeurs, Abbattucci, dem Obersten und Commandanten des 3. Regiments Garde-Voltigeurs, de la Bastide, dem Oberst-Lieutenant Tascher de la Pagerie. Den königl. Kronen-Orden dritter Klasse: Dem Hauptmann und Adjutanten des Generals Soumain, Collin, dem Verwalter des Palais der Tuilerien, Gally, dem Ingenieur en chef Peillet, sowie den königl. Kronen-Orden vierter Klasse: Dem Lieutenant im Garde-Ulanen-Regiment Grimblot und dem Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment Methlin.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Post-Sekretär Harnisch zu Reisse den königl. Kronen-Orden vierter Klasse und dem Gerichts-Voigt Christian Heinde bei dem Ober-Appellationsgericht zu Telle das allgemeine Christianzeichen; sowie dem Landphysicus, Sanitäts-Rath Dr. Wachsmuth zu Neuhaus den Charakter eines Geheimen Sanitäts-Raths verliehen.

Dem Wirtschafts-Beamten Carl Hamann in Schweinitz, Regierungsbezirk Liegnitz, ist unter dem 12. August d. J. ein Patent auf eine für neu und eigenhändig erachtete Egge auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der bisherige Lehrer an der Stadtschule zu Löbau, Hermann Wölke, ist als ordentlicher Seminarlehrer an den katholischen Schullehrer-Seminar zu Bautzen angestellt worden. — Der Thierarzt erster Klasse, Franz August Immelmann ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Stendal, im Regierungsbezirk Magdeburg, ernannt worden. (St.-Anz.)

[Der König] kehrt wahrscheinlich am Sonnabend noch nicht nach Berlin zurück, sondern erst einige Tage später und man giebt als Grund für diese Verzögerung die Zusammenkunft mit dem König von Schweden, welche wegen dessen Erkrankung in Paris einen Aufschub erfahren, an.

\* [Mit der Einberufung der kurhessischen Vertrauen-s-männer] durfte nunmehr auch in den nächsten Tagen vorgegangen werden. Wie die „Zeidl. Corr.“ hört, soll es in der Absicht liegen, dieselben in ähnlicher Weise wie die hannoverschen aus der letzten kurhessischen Stände-Versammlung zu entnehmen.

[Die Gründung des Bundesrates.] Die „Zeidl. Corr.“ schreibt: Heute Mittag um 1 Uhr sind die Sitzungen des Bundesrates mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck in den Räumen des Herrenhauses eröffnet. Wie wir hören, sind sämtliche Bevollmächtigte zum Bundesstage, mit Ausnahme zweier (Herr v. Kampf aus Braunschweig und Geheimer Rath Thümmel aus Dresden) bereits eingetroffen. Zur Vorlage gelangen zunächst, wie wir hören, die Geschäfts-Ordnung, der Statut des norddeutschen Bundes, ein Pfaz-Gesetz, ein Porto-Gesetz, ein Heimaths-Gesetz und ein Consulats-Gesetz. Zum Vorsitzenden der Bundes-Kanzlei soll der bisherige Ministerial-Director Delbrück bestimmt sein.

[Der Ernennung des Herrn Bancroft zum nordamerikanischen Gesandten in Berlin] legt man keine geringe Bedeutung für die Verhältnisse des deutschen Bundes bei, da dieser Herr mit Deutschland besonders vertraut ist. Hier hat er seine Jugend verlebt und ist in beständiger Verbindung mit den ersten Geistern Deutschlands geblieben; 1818 hat er in Göttingen studirt, 1820 promovirt und hat dann hier in Berlin bei Hegel und Schleiermacher seine Studien fortgesetzt; auch mit Göthe ist er in persönliche Beziehungen gekommen. Er ist auch selbst ein bedeutender Schriftsteller, von ihm existiert bekanntlich eine Geschichte der nordamerikanischen Union in 9 Bänden, die bis zum Bündnis der Vereinigten Staaten mit Frankreich geht und viele Auslagen erlebt hat. Was seine politische Thätigkeit betrifft, so war er früher Zoll-Director in Boston, dann Marine-Minister und auch einmal Gesandter in England.

[Arbeiten im Ministerium des Innern.] Mehrere Zeichnungen haben die Nachricht gebracht, im Ministerium seien jetzt Vorarbeiten für ein Bundesgesetz im Gange; hier, in Regierungskreisen, weiß man von diesen Vorarbeiten nichts und erscheinen dieselben auch nicht wahrscheinlich, da die Preßgesetzgebung gar nicht zu den dem Reichstage vorbehalteten Gesetzen gehört. Dagegen ist man jetzt im Ministerium des Innern eifrig mit den Landtagen zu machen, die vorlagen beschäftigt und zwar ist mit der Bearbeitung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten der Landrat v. Bastow beauftragt, welcher schon seit einigen Jahren bei der Verwaltung in Schleswig thätig ist; für die Angelegenheiten Holsteins der Landrat Springer, bisher Amtmann in Holstein und für Nassau und Hessen der Landrat v. Flottwell aus Wiesbaden, welcher vor einiger Zeit im Auftrage des Ministeriums die dortigen Landestheile bereit hat, um sich an Ort und Stelle von den Zuständen und Bedürfnissen des Landes zu unterrichten.

[Die Wahlen.] Dass die Wahlen zum Reichstage noch nicht am 27. stattfinden können, verschuldet der Staat Anhalt, welcher die Anzeige hierher hat gelangen lassen, dass die Vorbereitungen zu den Wahlen vor dem 30. August nicht beendet sein können. Das 50jährige Jubiläum mag wohl hindernd eingewirkt haben. Frühestens werden also die Wahlen am 30. August vorgenommen werden.

[Zur nordschleswigschen Frage.] Von unterrichteter Seite wird versichert, dass die preußische Regierung nicht blos an ihrer Garantieforderung Dänemark gegenüber festhält, sondern auch in Betreff der Retrocession selbst noch viel genauer untersuchen wird, in welchen gemischten Districten Nordschleswigs das dänische Element vorherrscht, welche Untersuchung übrigens sich nicht eben als leicht herausstellen wird. Den geschraubten Forderungen der Dänen mag es zuzuschreiben sein, dass die europäischen Mächte in ihren Sympathien für das Kopenhagener Cabinet zu erkennen anfangen. Es soll dies nicht blos von den Cabinetten von St. Petersburg und St. James, sondern auch von dem der Tuilerien gelten. Ungünstig für die Dänen wirkt auch das Hervortreten des türkisch-griechischen Conflicts, der von offenem Brüche nicht fern. Man nimmt nach all dem an, dass die Bismarck'sche Replik auf die dänische Antwort jetzt entschiedener ausfallen werde, als dies bei gemäßigterem Auftreten der Dänen und bei geringerem Agitiren des Kopenhagener Cabinets hinter den Coulissen vielleicht der Fall gewesen wäre.

[Untersuchung.] Großes Aufsehen macht jetzt eine entdeckte Fälschung, die ein hiesiger Apotheker C. sich bei einer bedeutenden Arzneilieferung hat zu Schulden kommen lassen, die er während des letzten Krieges für einen der großen patriotischen Vereine übernommen hatte. Wie verlautet, ist die Untersuchung hierüber bereits im Gange und wird mit um so gröserer Strenge geführt, als es sich um den Missbrauch des Vertrauens unter erschwerenden Umständen handelt.

[Danzig, 13. August. [Cholera.] Bis gestern sind an der Cholera erkrankt gemeldet 222 Personen (186 Civil, 36 Militär); Zugang seit gestern 3 Erkrankungsfälle aus dem Civilstande. Bis heute Mittag also erkrankt 225 Personen (189 Civil, 36 Militär). — Gestorben waren bis gestern gemeldet 121 Personen (110 Civil, 11 Militär); Zugang seit gestern 2 Sterbefälle aus dem Civilstande. — Sterbefälle bis heute Mittag mithin 123 Personen (112 Civil, 11 Militär).

[Posen, 15. Aug. [Unglaublich.] An der Spül seiner neuesten Nummer bringt das in Culm erscheinende polnische Wochenblatt „Przyjaciel Ludu“ folgende Mitteilung: „Aus dem Kreise Wongrowitz wird uns mitgetheilt und kann durch dreißig Distriktschulen bestätigt werden, dass der Districts-Commissioner in einer amtlich abgesohlenen Schulversammlung folgende Neuflerung that: „Wenn ein Schulze oder Lehrer meines Districtes sich erlauben sollte, das polnische Blatt „Przyjaciel Ludu“ zu halten, so wird er durch mich bestraft werden.“ Herr Danilewski — Verleger und Redakteur des genannten Blattes — sagt dem hinzu: „Trotz der angegebenen Zeugen möchte ich die Richtigkeit der Thatache einstweilen bejahen, da für das Halten von Schriften Niemand einen Schulzen oder Lehrer bestrafen darf, zumal ein so untergeordneter Beamter wie ein Districts-Commissioner. Ich werde mich sofort bemühen, den wahren Sachverhalt festzustellen, um sodann das Weitere nach Maßgabe des § 315 des preußischen Strafgesetzbuchs veranlassen zu können.“ Der angezogene Paragraph lautet: „Ein Beamter, welcher seine Amtsgeschäfte missbraucht, um jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich zu nötigen, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; zugleich kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Amtern erkannt werden.“ (Ost. 3.)

[Posen, 15. August. [Das polnische Central-Wahlcomitee] für alle der preußischen Herrschaft untergegebenen Polen, bestehend aus den Herren Pilaski, Jadowksi, Jablonst, A. Radolski, Stoski-Trzebi, W. Wierzbinski, hat unter dem 12. d. M. einen Aufruf „an die Landsleute“ erlassen, worin es u. A. heißt: „Die in unserem öffentlichen Leben sich häufig wiederholende Wahlbürtigkeit, die Tragweite, welche die Wahlen unlängst sowohl für unsere laufenden Angelegenheiten, wie für unsere Zukunft haben; endlich die immer dringender hervortretende Notwendigkeit der festen Gestaltung und Organisation der überaus wichtigen Wahlbürtigkeit, die beim Mangel einer energischen und systematischen Leitung mit einer verderblichen und der Nationalität schädlichen Anarchie bedroht sein würde: — das sind die Gründe, welche unsere Gesellschaft zur festen Regelung des Wahlmechanismus und uns zur Übernahme der uns übertragenen ehrenvollen, wiewohl schweren Pflicht der Leitung derselben bestimmt haben. Die Schwierigkeit unserer Aufgabe wird mit dem sich erweiterten Felde unserer Tätigkeit. Obwohl wir nämlich als erste und nächste Pflicht die Leitung der Wahlauslegungen des Großherzogthums Polen und Westpreußens betrachten, so erachten wir es doch nur für eine natürliche Erweiterung der Grenzen unserer Aufgabe, wenn wir so weit als möglich in den Kreis unserer Wirksamkeit für die Wahl-Angelegenheit auch die polnische Bevölkerung Ostpreußens und Oberschlesiens, jene jüngeren Brüder im politisch-nationalen Leben, hineinziehen, welche, sobald wir im Namen ihrer Rechte unsere Stimmen zu ihnen erheben, sich gleichberechtigt an unsere Seite stellen und ein neues schätzenswertes Capital dem gemeinsamen Schatz der nationalen Anstrengungen zubringen werden... Nachdem die polnische Bevölkerung zur energetischen Unterstützung des Central-Wahlcomites aufgerufen ist, heißt es weiter: „Wir sind Polen und fühlen uns als solche um so mehr, je offener das Streben hervortritt, unsere Rechte, unsere Namen und unsere Eigenthümlichkeiten zu verwischen. Eine Sünde und ein Fehler wäre es sein, wenn wir die Gelegenheit verabsäumen wollten, unsere Existenz und unsere Rechte da zu manifestieren, wo Deutschland und ganz Europa uns hören müssen. Wenn die Wahlen im Februar den Protest gegen unsere Einberufung in den uns fremden norddeutschen Bund bezwecken, so ist der Zweck der gegenwärtigen Wahlen dahin zu wirken, dass dieser Protest nicht in Vergessenheit gerate, dass er nicht durch Verjährung abgestumpft werde, dass die bloße Gegenwart der Polen im norddeutschen Parlament bei unseren Gegnern nicht die Meinung aufkommen lasse, als hätten wir unseren Rechten entsagt und in dässiger Resignation die wahrlich noch zur nationalen Arbeit kräftigen Hände sinken lassen.“

[Aus Mecklenburg-Strelitz. Zu den Wahlen.] Das frühere Reichstagssmitglied für unser Land, Herr Poggie-Blankenhoff, wird auch diesmal ein Mandat wieder annehmen und seine Wiederwahl dürfte gesichert sein. Es besteht bei uns keine Parteiunterschiede zwischen Nationalliberalen und Fortschrittler; wir kennen der Reaction gegenüber nur eine Parole: Einigkeit. Die Sorge für Erhaltung gänzlich veralteter Institutionen wird hier in unglaublicher Weise weiter geübt. Unbegreiflich ist namenlich die Nachsicht, mit der einige Verwaltungsbehörden behandelt werden, trotz erwiesener Unfähigkeit oder Widerwilligkeit, selbst auch nur die durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Verbesserungen durchzuführen. (N. 3.)

[Δ Hamburg, 14. August. [Bestattung Chapeaurouge.] — Die preußisch-hamburgische Militärconvention. — Zu den schleswig-holsteinischen Parlamentswahlen.] Heute wurden unter grosser Theilnahme die sterblichen Überreste des Senators de Chapeaurouge zur Erde bestattet. Binnen 14 Tagen wird die Bürgerschaft einen neuen Senator wählen. — Wie erinnerlich, eröffnete ich vor Kurzem, dass von den Hamburger Offizieren voraussichtlich nur sehr wenige in die preußische Armee übertragen würden, heute darf ich meine frühere Bestätigung bestätigen, denn ich erfahre aus zuverlässiger Quelle, dass nur einzelne von den jüngsten Offizieren auf die Berufssichtigung abseiten Preußen reflectiren, wohingegen sämmtliche ältere

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Inhalte Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Offiziere die Pensionierung nachsuchen und sogar Lieutenants bereits Schritte eingeleitet haben, um in dem Augenblicke der Verwirklichung der preußisch-hamburgischen Militärconvention die Kaufmännische Carrrière zu betreten. — Aus den Herzogthümern ist bezüglich der Parlamentswahlen Folgendes zu notiren: Pastor Schrader hat im 7. Kreise definitiv zu Gunsten des Professor Hänel verzichtet; ebenso im 4. Kreise der Graf Baudissin-Friedrichshof zu Gunsten des holsteinischen Regierungsrath a. D. v. Stemmann (früher Ober-Staatsanwalt in Stettin), während andererseits der schleswig-holsteinische Ober-Präsident Baron Carl von Scheel-Plessen die Annahme irgend einer Parlaments-Candidatur abgelehnt hat. Im 2. schleswigschen Wahlkreise haben sich nach den Angaben der nordschleswigschen Blätter allerdings sämmtliche deutsche Parteien für die Candidatur des holsteinischen Regierungsrath a. D. Kraus entschieden, allein die heutigen „Flensburger Nachr.“ klagten leider über „große Laune und Gleichgültigkeit der deutschen Wähler.“

[Weimar, 14. August. [Offiziercorps.] In der letzten Woche ist das Offiziercorps der hier garnisonirenden beiden Bataillone aufgerufen worden, sich über den Eintritt in die preußischen Dienste zu erklären. Die hiesigen drei Stabsoffiziere (ebenso einer in Eisenach) haben statt des Übertritts die Pension erbeten; die jüngeren Offiziere sind dagegen sämmtlich übergetreten. (N. 3.)

[Kassel, 14. August. [Reserven-Entlassung.] Der „Kass-Ztg.“ zufolge sind die Truppe-Heile und Bezirks-Commandos des ersten Armeecorps angewiesen worden, allen durch die Ortsbehörden beauftragten Gesuchen von Reserven um Zurückstellung von der Uebung so gleich Folge zu geben, um diese Reserven zu einer späteren Periode, wenn die Feldarbeiten beendet, zu der gewöhnlichen Uebung einzuführen.

[Darmstadt, 13. August. [Zum Zeugeneid.] Der in Mainz erscheinende „Anzeiger“ brachte vor längerer Zeit die Mittheilung, dass der Soldat, welcher bei einem Auflauf einen bayerischen Handwerker durch einen Schuss tödlich verwundete, schon einmal wegen ähnlichen Vergehens zu sechs Wochen strengem Arrest verurtheilt gewesen sei. Eine fernere Notiz derselben Blättes berichtete die seitens des preußischen Kriegsministeriums erfolgte Bestätigung einer Vereinbarung zwischen dem Mainzer Festungsgouvernement und der Civilbehörde. Das Festungsgouvernement stellte nun bei den hessischen Gerichten den Antrag, den Redakteur jenes Blattes, Frings, zu vernehmen, von wem er die betreffenden Mittheilungen empfangen habe, da er zur Kenntniß derselben nur durch Verlezung des Dienstgeheimnisses eines Militärbeamten gelangt sein könne. Frings erklärte vor dem Untersuchungsrichter, diese Nachrichten im Gespräch von 2 Personen erfahren zu haben, welche nicht Militärbeamte seien und zu solchen nicht einmal in irgend welcher Beziehung ständen. Zum Überflusse gab aber Frings noch eindlich mit aller Bestimmtheit die Versicherung ab, dass die Mittheilungen, um welche es sich handle, nicht in Folge einer Verlezung des Amtsgeheimnisses zu seiner Kenntniß gelangt seien, womit die Untersuchung ebenso objectlos werde, wie sie bis dahin subjectlos gewesen sei. — Das Festungsgouvernement war von dieser Erklärung nicht befriedigt und verfügte, dass Frings durch Anwendung aller nur zulässigen Zwangsmittel angehalten sei, die Personen zu nennen, von denen er die betreffenden Mittheilungen erhalten habe. In Folge dessen wurde Frings wiederholt vor dem Untersuchungsrichter beschieden, wo er auf seiner früheren Erklärung beharrte, und hat darauf hin die Staatsbehörde den Antrag gestellt, gegen Frings als renitenten Zeugen auf Grund des Artikels 80 des französischen Strafproceßordnung, der nach Auffassung nicht nur des preußischen Gouvernements, sondern auch der hessischen Staatsbehörde das Zwangsmittel der Körperhaft zulässt, zu verfahren. Ob der betreffende Untersuchungsrichter diesem Antrage statt geben oder andernfalls die Staatsbehörde eine Entscheidung durch die Katholikammer herbeiführen wird, bleibt abzuwarten. Hoffentlich werden die hessischen Gerichte in dieser Angelegenheit anders entscheiden als die preußischen in der ganz ähnlichen Affäre des Redakteurs Hagen zu Insterburg.

[Augsburg, 13. August. [Der Kaiser der Franzosen] wird am 17. d. Mts. Nachts hier eintreffen; im Gasthofe „Zu den drei Mohren“ ist die erste und zweite Etage als Absteigequartier bereits bestellt. Der Aufenthalt soll bis zum 18. August Mittags 2 Uhr dauern. Der Kaiser wird wahrscheinlich die Merkwürdigkeiten der Stadt wieder in Augenschein nehmen, in der er mit seiner Mutter mehrere Jahre verlebte. Wenigstens werden vorläufig an allen betreffenden Orten schon entsprechende Vorbereitungen getroffen, um eine angemessene Aufnahme zu sichern. Entschieden ist zur Zeit jedoch noch nicht, ob König Ludwig den Kaiser gleich beim Eintreffen hier schon begrüßen wird; wahrscheinlich wird der König erst am 18. mittags Extrajug von Schloss Berg (am Stahrenberger See) nach Augsburg kommen und den hohen Gast bis München begleiten, von wo die Weiterreise nach kurzem Verweilen in Salzburg erfolgen wird. — Die Königin von Neapel hat den beabsichtigten Besuch in Possenhofen bei ihren Eltern wegen der in Zürich, dem zeitigen Aufenthaltsorte, herrschenden Cholera noch aufschieben müssen, um die Krankheit nicht zu übertragen. (N. Pr. 3.)

[Salzburg, 14. August. [Die Zusammenkunft.] Kaiser Napoleon, Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz kommen bestimmt zum Kaiser ins Lager von Châlons. Ihre Majestäten reisen am 17. d. Morgens nach Salzburg ab, treffen um Mitternacht in Augsburg ein, übernachten dort und reisen am anderen Morgen 11 Uhr weiter. In München wird der Kaiser, Zug nur auf einige Minuten anhalten und gegen 5 Uhr Abends in Salzburg anlangen. Der Aufenthalt Ihrer Majestäten darfst bestätigt sich die Kaiserin nach Ischl, um dort der Kaiserin Elisabeth einen Besuch zu machen. Zum 26. werden Ihre Majestäten bekanntlich in Eile ex-

## Frankreich.

[Paris, 13. Aug. [Zur Salzburger Reise.] Die „France“ meldet: „Morgen begiebt sich die Kaiserin mit dem kaiserlichen Prinzen zum Kaiser ins Lager von Châlons. Ihre Majestäten reisen am 17. d. Morgens nach Salzburg ab, treffen um Mitternacht in Augsburg ein, übernachten dort und reisen am anderen Morgen 11 Uhr weiter. In München wird der Kaiser, Zug nur auf einige Minuten anhalten und gegen 5 Uhr Abends in Salzburg anlangen. Der Aufenthalt Ihrer Majestäten darfst bestätigt sich die Kaiserin nach Ischl, um dort der Kaiserin Elisabeth einen Besuch zu machen. Zum 26. werden Ihre Majestäten bekanntlich in Eile ex-

